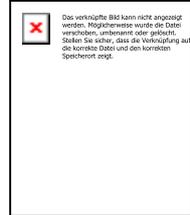


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANTRAG

5-3393/17-KT

für die öffentliche Sitzung

| | |
|--|-------------------|
| Kreistag | 26.02.2018 |
| Haushalts- und Finanzausschuss | 14.05.2018 |
| Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport | 24.05.2018 |
| Kreistag | 25.06.2018 |

Einreicher: SPD-Fraktion im Kreistag Teltow-Fläming

Betr.: Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporthallen des Landkreises Teltow-Fläming außerhalb des Schulbetriebes

Der Kreistag möge beschließen:

Im § 3 Nutzungszeiten erhält der 4.Satz folgende neue Fassung: „An Wochenenden und Feiertagen hat der Wettkampfbetrieb Vorrang vor dem Übungsbetrieb.“

Begründung

Zurzeit sind die Sporthallen des Landkreises an Wochenenden und Feiertagen ausschließlich für den Wettkampfbetrieb vorgesehen. Da aber nicht ständig Wettkampfbetrieb angemeldet wird – insbesondere nicht an Sonnabend-Vormittagen – stehen die Hallen regelmäßig dann, manchmal aber auch das gesamte Wochenende über leer, während der Bedarf der Sportvereine und der Sparten in den Sportvereinen unvermindert ansteigt.

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Satzung wird einerseits der Vorrang für den Wettkampfbetrieb bestätigt, andererseits aber auch der Übungsbetrieb in Wettkampf freien Zeiten grundsätzlich ermöglicht.

Luckenwalde, den 27. November 2017

gez. Detlef Schlüpen
Fraktionsvorsitzender der
SPD-Fraktion im Kreistag Teltow-Fläming